

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. November 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0488-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10342/J betreffend "fällige Reformierung der Ökostromförderung", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 22. September 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Auf Basis der Ergebnisse der integrierten Energie- und Klimastrategie ist vorgesehen, das gesamte Ökostromförderregime unter Beachtung des neuen europäischen Beihilferahmens und der EU-Zielsetzungen für Erneuerbare Energien zu reformieren. Ziel ist ein marktkonformes und effizienteres Fördersystem, das - wo sinnvoll und nach dem europäischen Beihilferahmen notwendig - auf Ausschreibungen basiert, mit dem die EU-Klima- und Energieziele 2030 erreicht, aber auch die Technologien stärker an die Marktreife herangeführt werden.

Der Zeitplan für eine große Reform stellt sich wie folgt dar:

- Gespräche mit Experten (u.a. OeMAG, Deutschland), der Energiewirtschaft und Interessensvertretungen laufen;
- Ausarbeitung eines Konzepts auf Basis der Energie- und Klimastrategie im Frühjahr 2017; darauf folgend ein erster Entwurf bis Mitte 2017;
- im Anschluss daran Begutachtungsentwurf, Regierungsvorlage und Einleitung des parlamentarischen Prozesses.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Aus dem Genehmigungsschreiben der Europäischen Kommission (EK) zum ÖSG 2012 ergibt sich, dass jährlich € 50 Mio. zusätzliche Mittel an Unterstützungsvolumen bereitgestellt werden. Insgesamt wurde im Zuge des Genehmigungsverfahrens das gesamte jährliche Beihilfebudget auf € 550 Mio. geschätzt (gerechnet in Bruttosubventionsäquivalenten).

Gemäß Art. 4 Abs. 1 der Durchführungsverordnung Nr. 794/2004 zur Verfahrensverordnung Nr. 659/1999 muss eine bestehende, von der EK genehmigte Beihilfe nur dann neu notifiziert werden, wenn sich ihre EU-beihilferechtliche Substanz ändert oder sich die Mittel für die genehmigte Beihilfenregelung um mehr als 20% erhöht haben. Das von der EK genehmigte zusätzliche jährliche Unterstützungsvolumen hat sich nicht in diesem Ausmaß erhöht. Eine Neunotifikation war demnach bislang nicht notwendig.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die "kleine Novelle" soll noch im Jahr 2016 der parlamentarischen Beschlussfassung zugeführt werden.

Es wurde darauf geachtet, im Sinne der bereits genannten EU-rechtlichen Bestimmungen keine Regelungen zu schaffen, die eine Neunotifikation des ÖSG 2012 erforderlich machen würden. Jene Teile bzw. Einzelgesetze der "kleinen Novelle", die notifikationspflichtig sind, werden der EK zur Genehmigung übermittelt werden.

Dr. Reinhold Mitterlehner

